

Flugbetriebsordnung des Flugsportvereins „Deisterflieger e.V.“ für das Fluggelände „Am Deister“

1. Diese Flugbetriebsordnung gilt für den Sonderlandeplatz nach §6 gemäß Luftverkehrsgesetz (blau gerahmt), den Flugplatz nach §25 gemäß Luftverkehrsgesetz (gelb gerahmt), sowie die landwirtschaftlichen Wege, die zur Anfahrt zum Gelände genutzt werden müssen. Das Fluggelände hat die Koordinaten Breite: 52°17'39.62"N, Länge: 9°22'30.99"E.



Bild 1: Bild des Fluggeländes

2. Das Gelände darf durch Hängegleiter, Starrflügler, Gleitflugzeuge und Gleitschirme genutzt werden. Eine Nutzung durch Ultraleichtflugzeuge und Motorschirme ist im Bereich des Sonderfläche (gelb gerahmt) gestattet, wenn die Nutzung des jeweiligen Fluggerätes zuvor über die Landesluftfahrtbehörde genehmigt wurde. Start- und Landebewegungen sind von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig.

3. Jeder Pilot hat sich mit den aktuellen Auflagen und Vorschriften der Genehmigungsschriften §6 und §25 der zuständigen Landesverkehrsbehörde auseinanderzusetzen und diese zu beachten.

4. Die Teilnahme am Flugbetrieb und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein oder die Vorstandsmitglieder können in keiner Weise für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden.

5. Für jeden Piloten ist die jeweils gültige Flugbetriebsordnung (je nach Betriebsart) des DHV oder DULV sowie die weiteren gesetzlichen Vorschriften des Gesetzgebers für die Teilnahme am Luftverkehr bindend.

6. Das Fluggelände „Am Deister“ befindet sich im kontrollierten Luftraum und unmittelbar an der Kontrollzone des Flughafens Langenhagen. Daher sind beim Flugbetrieb insbesondere folgende Regelungen zu beachten:

- Ca.500m nördlich des Fluggeländes beginnt der Luftraum C in 762m MSL. Dieser Luftraum darf nur befliegen werden, wenn eine Verkehrsfreigabe über Hannover Turm 120,175 MHz vorliegt.
- Direkt über dem Fluggelände bis ca. 8km südlich des Fluggeländes beginnt der Luftraum C in 1372m MSL. Dieser Luftraum darf nur befliegen werden, wenn eine Verkehrsfreigabe über Hannover Turm 120,175MHz vorliegt.
- Da sich das Fluggelände im kontrollierten Luftraum E befindet, gilt für motorisierte Luftsportgeräte zusätzlich eine max. Flughöhe von 3500 ft GND wenn die Lufträume C oder D noch nicht niedriger berührt werden. Ist ein Flug über 3500 ft GND geplant ist ein Transponder Mode S betriebsbereit mitzuführen.

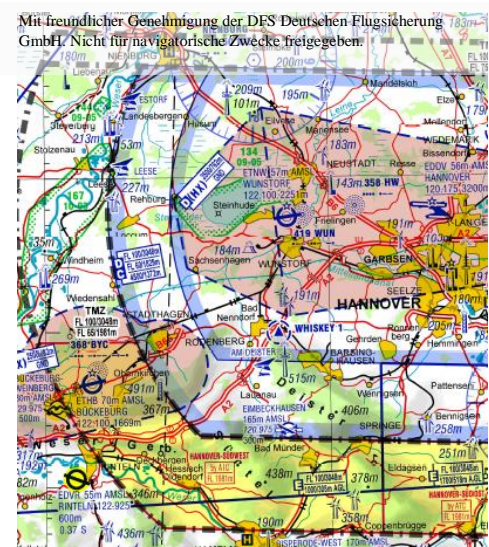


Bild 2: Auszug ICAO Karte

- Der Flugbetrieb erfolgt im Luftraum E nach VFR mit folgenden Regeln: Mindestflugsicht 5 km (bis FL100), Abstand horizontal zu Wolken min. 1500m, vertikal zu Wolken min. 1000ft.
- Zur Einhaltung der korrekten Flughöhe ist der aktuelle QNH des Flughafens Hannover auf den Höhenmesseinrichtungen des Fluggerätes einzustellen.

7. Die max. Schlepphöhe im Fluggelände beträgt 1500ft GND. Der Windenführer hat die Betriebssicherheit der Schleppwinde einschl. der korrekten und sicheren Seilauslegung im Schleppgelände sowie eine sichere Sprechverbindung zu gewährleisten. Durch den Schleppbetrieb dürfen die Ackerflächen oder die Fruchtstände auf den umliegenden Feldern nicht geschädigt werden.

8. Aussenlandungen und Landungen auf Feldern mit Nutzpflanzenbewuchs sind zu vermeiden. Lässt sich eine Aussenlandung nicht vermeiden und ist hierbei ein Flurschaden entstanden, ist der Pilot verpflichtet mit dem zugehörigen Landwirt umgehend Kontakt aufzunehmen um eine Schadensregulierung vorzunehmen.

9. Besondere Vorschriften für motorisierte Luftsportgeräte: Der Ab- und Anflug erfolgt grundsätzlich in und von Richtung West (Autobahn A2). Es gilt die dargestellte Platzrunde. Ein direkter Endanflug von Westen und ein direkter Abflug nach Westen ist zulässig. Ein Verkleinern der Platzrunde nach eigenem Ermessen für langsamfliegende Luftsportgeräte ist zulässig wenn sich keine anderen Luftsportgeräte in der Platzrunde befinden. Die umliegenden Ortschaften (in einem Radius von 5km um das Fluggelände) sind mit min. 400m GND zu überfliegen um Beschwerden durch die Anwohner zu vermeiden. Die Waldgebiete des Deisters sind mit min. 150m GND im Umkreis von 600m zum höchsten Geländepunkt zu überfliegen um das Wild nicht aufzuseuchen bzw. Ärger mit der Jägerschaft zu vermeiden.



Bild 3: Platzrunde

10. Bei Flugbetrieb von mehr als 1 Luftsportgerät wird ein Flugleiter bestimmt. Dieser koordiniert den Flugbetrieb und führt das Startbuch für Windschlepps. Der Flugleiter kann während seines Dienstes einen vorübergehenden Vertreter bestimmen. Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.

Der Startleiter kann für jeden Start individuell festgelegt werden. Er kontrolliert den Startbereich für Windschlepps, überprüft die Vorseile und führt beim startbereiten Piloten einen Sicherheitscheck durch (Liegeprobe, Gurtzeug richtig geschlossen, Schleppseil ordnungsgemäß eingehängt).

11. Zufahrt zum Gelände: Für die Anfahrt zum Fluggelände ist während der Befahrung der Feldwege das Erlaubnisschild „Deisterflieger“ gut sichtbar in der Windschutzscheibe anzubringen. Das Gelände darf nur über die asphaltierte Strecke von Rodenberg (Abbieger von B442) angefahren werden. Fahrten zum Startplatz am Waldrand haben ausschließlich über die Schleppstrecke zu erfolgen. Es sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Im Gelände dürfen max. 4 Fahrzeuge (zuzüglich Windschleppzugfahrzeug und Quad) geparkt werden. Diese sind hinter der Hecke am Südende des Platzes oder am Waldrand (dort max. 2 Fahrzeuge) zu parken. Von den Parkregeln ausgenommen ist der Transport von motorisierten Luftsportgeräten.

12. Verhalten bei Unfällen mit Personenschaden:

- Einleiten der Sofortmassnahmen mit Kontrolle der Vitalfunktionen (Puls, Atmung, Ohnmacht)
- Notruf Tel.112 mit dem Stichwort „**Fluggelände am Deister**“ und „**Flugunfall**“ absetzen (Die Koordinaten des Platzes und eine Anfahrtsbeschreibung sind in Verbindung mit dem Stichwort bei der Rettungsleitstelle hinterlegt).
- Wer ruft an (Name des Anrufers)
- Wer? Wie? Was? Wann? Wo?
- Art der Verletzung
- Notarzt ausdrücklich mit anfordern. Ggf. den Einsatz eines Rettungshubschraubers forcieren.
- Falls der Mitarbeiter in der Rettungsleitstelle nicht eindeutig auf die vorliegende Anfahrtsbeschreibung verweist, den Rettungswagen nach **Feggendorf** zur **Wiesenstraße** anfordern. Ggf. die Koordinaten angeben (siehe oben). Der Rettungswagen muss durch den Mopedfahrer am Sportplatz in Empfang genommen werden.
- Rückrufnummer eines anwesenden hinterlassen.
- Rückfragen der Rettungsleitstelle abwarten. Das Gespräch darf nur die Rettungsleitstelle beenden.

13. Verhalten bei Einsatz des Rettungshubschraubers

- Flugbetrieb sofort einzustellen. Signal durch rote Rauchfackel beachten.
- Gleitschirme und Drachen sind gegen den Downwash zu sichern.
- Hubschrauberpiloten durch kleine Rauchfackel(siehe Startleiterkoffer) den Unfallort markieren.

Datenstand: 06.03.2016, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2016

Jedes Vereinsmitglied hat diese Flugbetriebsordnung gemäß Beschlussstand anzuerkennen und sich selber darum zu kümmern, dass ihm diese im aktuellen Stand vorliegt. Verstöße gegen die Flugbetriebsordnung können gemäß Satzung zum Ausschluss aus dem Verein führen.